



## Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2015

Tarifvertrag zwischen Krebsliga beider Basel und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütungspauschale für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs im Kanton Basel-Stadt vom 21. August 2014; Vertragsgenehmigung; motiv. Beschluss

---

P150501

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag vom 21. August 2014 zwischen der Krebsliga beider Basel und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütungspauschale für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs im Kanton Basel-Stadt rückwirkend per 28. Juli 2014.
2. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des Tarifvertrages Fr. 75.

### Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat den Vertrag vom 21. August 2014 zwischen der Krebsliga beider Basel und den durch tarifsuisse ag vertretenen Versicherern betreffend die Vergütungspauschale für die im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms durchgeführten Untersuchungen zur Früherkennung von Brustkrebs im Kanton Basel-Stadt geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

